

01.01 Bereich OB für innere Verwaltung und Ratsangelegenheiten (BOB)

Titel der Drucksache:

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO -  
Beseitigung der drei Poller auf der Verbindung  
Sorbenweg/Nonnenrain

Drucksache

**2282/11**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.02.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die drei Poller auf der Verbindung Sorbenweg/Nonnenrain werden beseitigt.

16.02.2012 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <span style="float: right;"><b>EUR</b></span>			
↓				
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Antrag

Anlage 2 – Stellungnahme der Verwaltung

#### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 07.11.2011 (OB-PE: 8849 vom 09.11.2011) wurde ein Einwohnerantrag "Beseitigung der drei Poller auf der Verbindung Sorbenweg/Nonnenrain" gestellt.

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18./19.01.2012 die Zulässigkeit des Antrages gemäß § 16 ThürKO. Innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages hat der Stadtrat über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden. Daher wird diese Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Begründung des Antrages führen die Einreicher aus:

"Wir beantragen die Beseitigung der drei Poller auf der Verbindung Sorbenweg / Nonnenrain:

1. Sie verzögern einen etwa notwendigen Rettungseinsatz in unserem Wohngebiet um wichtige Sekunden.
2. Wir benötigen einen zweiten und stressfreien Zufahrtsweg in die Saalfelder- und Klausenerstraße und in den nördlichen Nonnenrain, weil das Durchfahren der südlichen Fahrbahn des Nonnenrains manchmal unmöglich ist.

In diesem Gebiet sind über 350 Kfz zu Hause, deren Steuern in den Haushalt von Erfurt fließen!"

Der Beschlusswortlaut ergibt sich aus dem Antrag.

Die Vertreter des Einwohnerantrages werden zur Sitzung des Stadtrates eingeladen. Sie sollen zur Angelegenheit gehört werden (§ 16 Abs. 3 Satz 2 HS 2 ThürKO).